

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Unternehmen brauchen Klarheit – Corona-Hilfen jetzt pragmatisch abrechnen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die während der Corona-Pandemie gewährten Sofort- und Überbrückungshilfen haben wesentlich dazu beigetragen, Unternehmen, Selbstständige und Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu stabilisieren.
2. Die Schlussabrechnung der Corona-Hilfen dauert vielfach bis heute an. Offene Verfahren, erhebliche Rückforderungen und langwierige Prüfprozesse führen bei zahlreichen Unternehmen weiterhin zu Planungs- und Investitionsunsicherheit.
3. Die wirtschaftliche Lage vieler kleiner und mittlerer Unternehmen ist angesichts schwacher Konjunktur, steigender Kosten und anhaltender struktureller Belastungen weiterhin angespannt. Statt Unternehmen in dieser Situation durch schnelle und praxisnahe Verfahren zu entlasten, führen langwierige und formalistische Rückforderungsverfahren zu zusätzlicher Unsicherheit, schwächen die Investitionsfähigkeit und hemmen die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.
4. Die Abrechnung staatlicher Hilfsprogramme muss den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, des Vertrauensschutzes und der wirtschaftlichen Vernunft entsprechen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen dürfen ihre stabilisierende Wirkung nicht nachträglich durch unverhältnismäßige Verwaltungsverfahren verlieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Abrechnung der Corona-Überbrückungshilfen konsequent an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Planungssicherheit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten.
2. durch geeignete Maßnahmen und Berichtspflichten gegenüber dem Landtag sicherzustellen, dass vorhandene Ermessensspielräume in der Verwaltungspraxis nicht nur theoretisch existieren, sondern nachweislich und im Sinne der Unternehmen vor Ort angewendet werden. Sämtliche rechtlich zulässigen Ermessens- und Billigkeitspielräume sind vollumfänglich auszuschöpfen, um unverhältnismäßige Belastungen wirtschaftlich tragfähiger Unternehmen zu vermeiden.
3. die Abrechnungs- und Prüfverfahren deutlich zu beschleunigen und Nachweisforderungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.
4. Stundungen, Ratenzahlungen und sonstige entlastende Maßnahmen gegenüber sofortigen Rückforderungen vorrangig anzuwenden und transparent zu kommunizieren.
5. für Fälle, in denen Rückforderungen aus Corona-Hilfen aufgrund unklarer Zweckbestimmungen, uneinheitlicher Verwaltungspraxis oder formaler Unsicherheiten zu unverschuldeten, unbilligen Härten führen, eine landeseigene Härtefallregelung zur Befreiung von Rückzahlungsverpflichtungen nach dem Vorbild der gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg einzuführen.
6. dem Wirtschaftsausschuss bis zum 25. Juni 2026 über den Stand der Schlussabrechnungen, die Höhe der Rückforderungen sowie die Nutzung von Billigkeits-, Stundungs- und Ermessensregelungen zu berichten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die Corona-Hilfsprogramme wurden unter außergewöhnlichen Umständen eingeführt, um Unternehmen, Selbstständige und Arbeitsplätze während staatlich angeordneter Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeit zu stabilisieren. Schnelle und unbürokratische Unterstützung war notwendig, um Insolvenzen zu verhindern und die wirtschaftliche Substanz vieler Betriebe zu sichern. Die Unternehmen handelten dabei im Vertrauen auf die Zusagen von Bund und Ländern.

Mehrere Jahre nach Auszahlung der Hilfen sind zahlreiche Schlussabrechnungen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin nicht abgeschlossen. Viele Unternehmen sehen sich langwierigen Prüfverfahren, erheblicher Planungsunsicherheit und teilweise hohen Rückforderungen ausgesetzt. Dies bindet Liquidität und personelle Ressourcen in einer Phase wirtschaftlicher Schwäche, steigender Kosten und anhaltender konjunktureller Belastungen.

Rückforderungen, die erst Jahre nach Auszahlung der Hilfen geltend gemacht werden und in einzelnen Fällen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen entfalten, geraten zunehmend in ein Spannungsverhältnis zu den ursprünglichen Zielen der Hilfsprogramme. Eine übermäßig formalistische Abrechnungspraxis droht, die stabilisierende Wirkung der Corona-Hilfen nachträglich zu konterkarieren.

Andere Bundesländer zeigen, dass eine pragmatische und zugleich rechtssichere Vorgehensweise möglich ist. Durch die Nutzung bestehender Ermessens- und Billigkeitsspielräume, vereinfachte Nachweisführungen sowie flexible Rückzahlungsmodelle können unverhältnismäßige Belastungen vermieden und wirtschaftlich tragfähige Unternehmen stabilisiert werden. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg einen gesetzlichen Ausgleichsanspruch für besondere Härtefälle geschaffen.

Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern darf kein pauschaler Verzicht auf berechtigte Rückforderungen sein. Erforderlich ist vielmehr eine zügige, verhältnismäßige und wirtschaftsnahe Anwendung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Planungssicherheit, Vertrauensschutz und der Erhalt wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit müssen bei der weiteren Abrechnung der Corona-Hilfen im Mittelpunkt stehen, um Investitionen, Beschäftigung und wirtschaftliche Dynamik in Mecklenburg-Vorpommern nicht dauerhaft zu beeinträchtigen.